

Antrag für einen Modulwechsel

per Postanschrift, Stadtwerke Unna GmbH,
Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna oder E-Mail:
info@sw-unna.de

Zählernummer

1. Kunde

Herr Frau divers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Fax, E-Mail

2. Entnahmestelle

Straße, Hausnummer (nur ausfüllen wenn abweichend zur Kundenanschrift)

PLZ, Ort (nur ausfüllen wenn abweichend zur Kundenanschrift)

Identifikationsnummer (Falls bekannt)

Zählernummer

Bitte das **aktuelle** Modul ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung

Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (nur in Verbindung mit Modul 1 und bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems)

Bitte das **gewünschte** Modul ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlokation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlokation zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten.

Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung

(Achtung: Wahl nur bei separater Messung des Verbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung möglich!)

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden einen ermäßigten Arbeitspreis Netz (siehe Preisliste steuerbare Verbrauchseinrichtungen), sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und an einer Marktlokation abgerechnet wird. Der reduzierte Arbeitspreis Netz entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber kein Grundpreis Netz (siehe Preisliste steuerbare Verbrauchseinrichtungen) erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. Voraussetzung: Der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung wird separat gemessen und an einer Marktlokation abgerechnet. Erfolgt die Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung zusammen mit dem Haushaltsverbrauch über eine Verbrauchseinrichtung, kann Modul 2 nicht vom Kunden gewählt werden. Informationen zur Veränderung seiner Kundenanlage – um Modul 2 auswählen zu können – erhält der Kunde beim zuständigen Netzbetreiber.

Antrag für einen Modulwechsel

Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (nur in Verbindung mit Modul 1 und bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems)

Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden bei dessen Wahl zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte anzubieten und zu gewähren. Der Netzbetreiber hat für dieses Modul 3 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST) vorgesehen, die dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde)